Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Gemeinde Kleinostheim
- Einwohnermeldeamt Kardinal-Faulhaber-Straße 12
63801 Kleinostheim

Nach § 9 Nr. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie ein Recht auf kostenfreie Speicherung von Übermittlungssperren bei der Meldebehörde.

Familienname:		Vorname(n):		Geburtsdatum:
Anschrift:			Geburtsort:	
<u>Erklärung</u>				
Hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten in folgenden Fällen:				
	Auskünfte an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG), der			
	☐ mein Ehegatte oder Lebenspartner☐ meine minderjährigen Kinder☐ meine Eltern (nur bei minderjährigen Antragstellern)			
а	ngehörig ist/sind.			
	Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)			
Z	Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG).			
□ A	Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG).			
	Auskünfte an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetz).			
Kleinostheim				
Hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten in folgenden Fällen: Auskünfte an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG), der mein Ehegatte oder Lebenspartner meine minderjährigen Kinder meine Eltern (nur bei minderjährigen Antragstellern) angehörig ist/sind. Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG) Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG). Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG).				